

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 90.

Montag den 31. März.

1862.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Finanz-Ministerium ist für die Erhebung und Controlirung

1) der **Schlachtsteuer**, so wie der **Uebergangsteuer von vereinsländischem Fleischwerke in der Stadt Leipzig** und

2) der **Messunkosten** von den in Leipzig eingehenden, im freien Verkehr befindlichen **Messgütern** je ein neues Regulativ entworfen worden, deren Bestimmungen mit dem 1. April jetzigen Jahres in Wirksamkeit treten.

Dem theilhaftigen Publicum wird solches mit dem Bemerkten andurch zur Kenntniß gebracht, daß diese Regulative an hiesiger Hauptamtsstelle zur Einsicht ausliegen, auch ebendaselbst Exemplare derselben gegen die Gebühr zu haben sind.

Leipzig, den 29. März 1862.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Simon.

Zur Straßenbeleuchtung.

Es dürfte für das größere Publicum kaum ein Interesse haben, in der Presse die Gründe besprochen zu sehen, welche betrefis der Feststellung jeder einzelnen Straßenlaterne maßgebend gewesen sind und wird dasselbe vielmehr sein Interesse am Besten gewahrt finden, wenn die doch zunächst nur für die öffentliche Wohlfahrt dienenden Laternen so angebracht sind, daß, neben einer nicht aus den Augen zu verlierenden Sparsamkeit, diesem Zwecke in einer angemessenen Weise entsprochen wird. Daß bei der jetzt **überall** hergestellten neuen Gasbeleuchtung auf der bayerischen Straße z. B. nicht nach diesen Rücksichten gehandelt worden sein sollte, wird kein Unbefangener behaupten wollen, wenn aber trotzdem in diesem Blatte nun zum wiederholten Male eine die Beleuchtung dieser Straße mißbilligende Anfrage zu lesen gewesen ist, so dürfte wohl mit einiger Sicherheit zu vermuthen sein, daß diese erneute Bebelligung des Publicums mit einer, wie wir erwähnt haben, dessen Wohlfahrt nicht berührenden Angelegenheit, von einer Seite ausgehen möchte, die ihren Privatvortheil, dem wenn das öffentliche Interesse nicht entgegensteht, sonst, wie wir aus guter Quelle wissen, Seiten der Verwaltung gern entsprochen wird, unter allen Umständen und selbst mit Hintanzetzung des öffentlichen Nutzens durchgesetzt sehen will.

Wer aber ein so dringendes Bedürfnis danach empfindet, eine Laterne an einem bestimmten Flecke seines Hauses zu haben, daß er Anstrengungen aller Art auch außerhalb der Presse nicht verabsäumt, seine Wünsche zur Geltung zu bringen, der kann sich ja für wenige Thaler jährlichen Aufwandes eine Laterne auf eigene Kosten anlegen; ist ihm aber die Sache diese geringen Spesen nicht werth, wie käme dann die Gemeinde dazu, ihm unter Vernachlässigung ihres eigenen Interesses die Kosten zu übertragen?

Nach unserer im Eingange dieser Bemerkungen aufgestellten Annahme, daß das Publicum schwerlich sich dafür interessiren dürfte, einen Streit in der Presse über den Stand irgend einer beliebigen einzelnen Laterne geführt zu sehen, verzichten wir eben auch darauf, die Motive über den Stand der Laternen an der erwähnten Straße hier ausführlicher darzulegen. Wer aber ein näheres Interesse daran hat, der darf darauf rechnen, von kompetenter Seite die bereitwilligste Erläuterung zu erhalten.

Nur sei es uns gestattet, hier zu erwähnen, daß die Angabe, es brenne rechts der bayerischen Straße nur eine Laterne, während auf der linken Seite deren drei angebracht wären, eine Unwahrheit ist, denn es befinden sich auf jeder Seite dieser Straße von der Alberts- bis zur Sidonienstraße, wie weit sie bis jetzt beleuchtet worden ist, eine gleiche Anzahl, nämlich fünf öffentliche Laternen, außer denen links noch eine Privatlaterne aufgestellt ist. Der Umstand, daß an einer Straßenseite mehr Häuser, als an der anderen Seite stehen, kann für die Anbringung der Straßenlaternen nicht ausschlaggebend sein, weil diese eben zur Beleuchtung der Straßen und Wege, nicht aber zur Beleuchtung der Häuser oder etwa z. B. von Gasthäusern bestimmt sind.

L.

Zur Tageschronik.

Leipzig, den 30. März. Am 22. v. M. wurde der Handarbeiter Franke auf dem Kohlenbahnhofe der bayerischen Eisenbahn von einigen Lowries überfahren. Derselbe ist an den bei diesem Vorfall erhaltenen Verletzungen am 25. v. M. im Militärhospital gestorben.

Auf dem Markte wurde gestern Mittag eine bejahrte Schuhmachersfrau aus Groitzsch von einem Gesirre, auf welches sie nicht gehörig Obacht gehabt hatte, umgestoßen. Sie kam hierbei unter das Pferd zu liegen und erhielt von letzterem einen Fußschlag, wodurch sie an dem einen Vorderarme einen Knochenbruch und außerdem im Gesichte eine unbedeutende Verletzung erhielt.

Oeffentliche Prüfungen

Dienstag den 1. April.

Dritte Bürgerschule:

Vorm. 8—10 Uhr Mädchen=Classe 6a und b Herr Dr. Hennig und Herr Dr. Hüttig.

= 10—12 = Mädchen=Classe 6c und d Herr Klemm und Herr Walther.

Nachm. 2—4 = Knaben=Classe 6a und b Herr Dr. Schulze und Herr Dr. Harzmann.

Armenschule:

Vorm. 8—10 Uhr Mädchen=Classe IIa Herr Dr. Pochmann, Herr Forter und Herr Richter.

= 10—12 = Mädchen=Classe IIIc Herr Helbing und Herr Thieme.

Nachm. 2—4 = Mädchen=Classe IIIb Herr Weined und Herr Richter.

= 4—6 = Mädchen=Classe IIIa Herr Kentsch, Herr Häschle und Herr Richter.

Waisenhausechule:

Vorm. 8—10 Uhr Classe I.

= 10—1/2 12 Uhr Classe II.

= 1/2 12—12 Uhr Singen.

Nachm. 2—3 Uhr Classe III.

= 3—4 Uhr Classe IV.

Tageskalender.

Stadttheater. Letzte Gastvorstellung des Fräulein Janauschel, Königl. sächs. Hof-Schauspielerin. **Ipfigenie auf Tauris.** Schauspiel in 5 Acten von Goethe. 135. Abonnements-Vorstellung. Freibillets sind ohne Ausnahme ungültig. Gewöhnl. Preise. **Ipfigenie** — Fräul. Janauschel.

Landes-Lotterie. Heute Montag a) früh 8 Uhr öffentliche Mischung der zur 4. Classe des 61. Spieles gehörenden, zusammen auf 248,035 Thlr. lautenden 3,000 Stück Gewinn-Billets, und darnach sofort gleichfalls öffentliche Mischung von 2000 Stück derselben nebst ebensoviel Nummer-Billets, (vgl. b) Nachmittags 2 Uhr auch wieder öffentliche Mischung von 1000 Stück Billets beider Gattungen; **Johannis-gasse Nr. 48 (47), Stage I.**